

# **Zweifel an der Weisung des Schulleiters**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Dezember 2020 07:51**

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Schulleitungen sich die rechtliche Ahnungslosigkeit vieler KollegInnen zunutze machen und ganz schnell einknickern, wenn ihnen jemand gegenübertritt, der die Rechtslage kennt. Mitunter kann eine Rückfrage mit Verweis auf die genannten Paragraphen Wunder wirken. Sich als Schulleiter die Blöße zu geben, ggf. rechtswidrig gehandelt zu haben, ist sicherlich nicht in dessen Sinn.

Ansonsten würde ich vorschlagen, Fragen dieser Art ggf. an die Rechtsabteilung der oberen Schulaufsicht zu richten.